

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 36

**Artikel:** Die Ausbildung unserer Offiziere der Fusstruppen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94191>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 36.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Ausbildung unserer Offiziere der Fußtruppen. — Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz. (Fortsetzung.) — Die Friedens-Ausgabe des Hüfsteins für schweizerische Wehrmänner und deren Familien. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Nachrichten aus dem Ausland.

### Die Ausbildung unserer Offiziere der Fußtruppen.

Es ist seit einigen Jahren Mode und gehört in gewissen Kreisen zum guten Ton, die bestehenden Institute zur Heranbildung unserer Offiziere, die Aspirantenschulen anzufechten und als unserer republikanischen Institutionen zu widerlaufende Einrichtungen darzustellen.

Wohl heißt es in der Einleitung zu den neuen Reglementen, es seien die Offiziere zur Instruktion beizuziehen; wohl steht im Bericht des eidg. Militär-Departements, daß zu beflagen sei, daß die Masse der Instruktoren der Infanterie auf einer zu niedern Bildungsstufe ständen, um ihrer Aufgabe vollständig gewachsen zu sein. Aber wie das erstere erzielt werden und wie den gerügten Nebelständen abgeholfen werden kann, darüber ist nirgends etwas zu lesen.

Eine unumstößbare Thatsache bleibt es, daß niemals genug, bei uns niemals zu viel für die Ausbildung der Offiziere, welcher Waffe sie auch angehören mögen, geschehen kann. Bei den Spezialwaffen, der Artillerie und dem Genie findet man diese Voraussetzung ganz in Ordnung, nur bei der Infanterie, an welche doch im gleichen Verhältnisse die Anforderungen durch die neue Bewaffnung, die dadurch abgeänderte Taktik, sich steigern, soll die Ausbildung der Offiziere von weniger Bedeutung sein, oder man faßt deren Aufgabe als zu leicht auf. Freilich ist es keine große Kunst, einen Zug gehörig zu führen, man braucht dazu nur eine gehörige Dosis gesunden Menschenverstand, aber der Subalternoffizier kann Hauptmann werden, er kann, so Gott ihm das Leben schenkt, Stabsoffizier, ja sogar Oberst werden, und dann treten die Mängel der ersten Ausbildung erst grell hervor, und wenn über höhere

Offiziere, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, gellagt wird, so suche man den Fehler an der Wurzel, an dem Mangel einer ersten tüchtigen Ausbildung.

Die neuere Taktik verlangt, häufiges selbstständiges Auftreten kleinerer Truppenabtheilungen, deshalb wird der Subalternoffizier unabhängiger, aber natürlicherweise wächst auch die auf ihm lastende Verantwortlichkeit. Die neu entworfenen, der neueren Taktik abgepaßten Reglemente sehen diese Nothwendigkeit voraus und stellen die Anforderungen an jeden einzelnen viel höher als vor dem. Aber doch haben wir nie davon gehört, daß auf die Ausbildung der Offiziere auch mehr Zeit verwendet werden sollte, der Bericht des eidg. Militär-Departements an die Bundesversammlung zählt im Gegentheil vor, wie viel Paragraphen weniger in den neuen Reglements als wie in den alten enthalten seien, und ohne es auszusprechen, läßt es doch die Aussicht durchschimmern, daß die Instruktionszeit abgekürzt werden könne, als wenn die Zahl der Paragraphen und nicht der Inhalt derselben entscheiden sollte.

Die Nothwendigkeit der Ausbildung der Infanterieoffiziere vorausgesetzt, so blicken wir auf die bis anhin angewandten und dargebotenen Mittel.

Bis 1860 geschah vom Bunde aus für die Ausbildung der Infanterieoffiziere gar nichts, jeder Kanton trachtete, so viel es in seinen Mitteln stand, seine Offiziere heranzuziehen und heranzubilden. Kleinere Kantone, welchen keine genügende Instruktionskräfte zur Verfügung standen und die noch das Bedürfniß einer gediegenen Ausbildung empfanden, schlossen sich an größere Kantone an, so war Zürich mehrere mal als Bildungsort von den Kantonen Glarus und Solothurn benutzt worden. Im Jahre 1860 schuf der damalige Oberinstruktur der Infanterie Oberst Hans Wieland das Institut der Infanterieoffiziers-Aspt-

rantenschulen, und obschon es den Kantonen frei stand, diese zu benutzen oder nicht, so wurden sie von Offizieren und Aspiranten aller Kantone besucht, was den besten Beweis liefert, daß das Bedürfniß vorhanden war. Dieses Institut war bestens und populär, und wurde nicht nur von allen kleineren Kantonen, welche sich beeilten, dasselbe zu benutzen, mit Freuden begrüßt, sondern die größeren verzichteten in ihrer großen Mehrzahl auf ihre bis anhin bestehenden eigenen Institutionen, um ihre angehenden Offiziere in den neu gegründeten Aspirantenschulen heranbilden zu lassen.

Ein Institut, das bis 1864 sich ohne Widerspruch erhalten hat, das beliebt und populär war, das anerkanntermaßen die besten Früchte getragen hat, kann sich zu einigen Jahren nicht überlebt haben, kann nicht aufgehört haben, ein dringendes Bedürfniß zu sein; so rasch haben sich die Zeiten und Anforderungen nicht geändert, es müssen andere Umstände obwalten, welche Abänderungen wünschbar machen.

Die Hauptklage gegen die Aspirantenschule ist, daß sich die angehenden Offiziere zu sehr von den Truppen entfremden, daß sie mit denselben nicht bekannt genug seien und deshalb der Einfluß, den sie auszuüben haben, darunter leiden soll. In wie fern dieser Vorwurf stichhaltig ist, hat man nur den in den meisten Kantonen gebräuchlichen Modus für die Aushebung der Infanterieoffiziere ins Auge zu fassen.

Die Kantone Waadt, St. Gallen und Tessin ziehen ihre Offiziere aus den Reihen der Unteroffiziere hervor, brevetieren sie zuerst und halten sie dann zum Besuch einer eidg. Offiziersschule an.

Im Kanton Waadt findet man das eigenthümliche Verhältniß, daß der Hauptmann seine Kompanie in dem ihm angewiesenen Bezirk rekrutirt; er sorgt daher auch dafür, junge Leute zu gewinnen, welche die Fähigkeiten besitzen, um die vakant gewordenen Offiziersstellen zu besetzen. Die Instruktion der Rekruten dauert fünf bis sechs Wochen. Nach dieser Zeit tritt der junge Wehrmann zur Kompanie resp. Bataillon ein und im nächsten Wiederholungskurs kann er zum Korporal befördert werden, hat aber dann als solcher wieder für die Dauer einer Rekrutinstruktion in Dienst zu treten und so bei jedem folgenden Avancement; ist in der Kompanie eine Offiziersstelle frei, so wird der betreffende Kandidat als Unterlieutenant zur Brevetirung vorgeschlagen, hat noch eine vorbereitende Schule durchzumachen und muß dann als Unterlieutenant die Schule für angehende Offiziere besuchen. Wie man sieht, hat jeder Waadtländer Offizier, ehe er als solcher zu der Truppe tritt, eine Summe von ungefähr einem halben Jahr Dienst hinter sich; was in den meisten übrigen Kantonen als ungeheuer und als unmöglich zu erlangen angesehen wird, aber im Kanton Waadt erreichbar ist durch seine gediegenen, tief mit dem Volke verwachsenen Militärinstitutionen, durch seine stabile, vermögliche Bevölkerung.

Im Kanton St. Gallen werden die Offiziere durch ihre Kameraden der Militärdirektion aus den Unteroffizieren zur Brevetirung vorgeschlagen; nach genehmigtem Vorschlagen müssen sie dann die Offiziers-

schule bestehen. Ein Offizier kann also nach einer Rekruten-Instruktion und einem bis zwei Wiederholungskursen sein Brevet erlangen.

Im Kanton Tessin wird ungefähr wie im Kanton St. Gallen vorgefahren mit dem Unterschied, daß die angehenden Offiziere nicht vom Offizierskorps, sondern direkt durch die Militärdirektoren ausgehoben werden.

In den übrigen Kantonen und bei der Spezialwaffe der Infanterie, den Scharfschützen besteht ein mehr oder minder ausgeprägtes Aspirantensystem.

Bei den Scharfschützen melden sich diejenigen jungen Leute, welche Lust haben und Fähigkeit zu besitzen glauben, um auf den Offiziergrad zu aspiriren, bei der Rekrutenaushebung, werden als Aspiranten I. Klasse mit einem höheren Sold und einer kleinen Auszeichnung zur Rekruten-Instruktion beigezogen und erhalten in dieser die gleiche Ausbildung als wie der gewöhnliche Scharfschütze. Nach einem Fähigkeitszeugnis, das sich nur auf die Leistungen eines Scharfschützen beziehen kann, werden sie als Adjutanten II. Klasse in eine fernere Rekrutenschule kommandirt und dort, eine besondere Klasse bildend, werden sie in Folge eines Examens den Kantonen zur Brevetirung vorgeschlagen oder nicht. Findet die Brevetirung statt, so hat der angehende Offizier noch die Infanterieoffiziersschule zu besuchen, eine Neuerung, die erst seit zwei bis drei Jahren eingeführt wurde, wahrscheinlich weil die Ausbildung, welche den Aspiranten II. Klasse in den Rekrutenschulen geboten werden konnte, nicht hinlänglich schien.

In den Kantonen Zürich, Bern und Aargau besteht das exklusive Aspirantensystem. Wie bei den Scharfschützen, werden die jungen Leute schon bei der Rekrutenaushebung entweder durch gesetzliche Bestimmung oder durch freiwillige Anmeldung als Offiziersaspiranten bezeichnet, bilden eine besondere Klasse, erhalten einen abgesonderten Unterricht und werden dann in die eidgenössischen Aspirantenschulen zur höheren Ausbildung kommandirt, oder erhalten, wie im Kanton Aargau, im Kanton selbst den besondern Unterricht. Nach bestandinem Examen werden die Aspiranten zur Brevetirung empfohlen oder abgewiesen.

In den meisten übrigen Kantonen werden keine besonderen Aspiranten bei den Rekruten ausgehoben. Während der Rekruten-Instruktion können diejenigen, welche die Lust und die Mittel, auf Förderung zu dienen, besitzen, sich melden, oder es werden die Befähigten vorgemerkt, um nach beendigter Rekrutinstruktion noch einen Vorkurs durchzumachen und dann die Aspirantenschule zu besuchen, auf welche alsdann die Brevetirung folgen kann. Da diese Aspirantenschulen meistens im Spätsommer stattfinden, also zu einer Zeit, nach welcher selten noch Wiederholungskurse abgehalten werden, so treten die neu brevetirten Offiziere selten unmittelbar bei der Truppe ein, sondern es wird ihnen in den im Frühling abgehaltenen Rekruten-Instruktionen die Gelegenheit dargeboten, dasjenige, was sie in der Theorie gelernt haben, anzuwenden, die Gefangenheit zu verlieren, der jeder Offizier, der zum erstenmal

vor die Front tritt, unterworfen ist, und die zum Kommandiren nöthige Sicherheit sich anzueignen.

Dass in allen Kantonen, bei welchen das Aspirantensystem eingeführt ist, den Unteroffizieren unbenommen ist, sich zur Beförderung zu melden, oder dass die Befähigten herangezogen werden, versteht sich von selbst, aber mit welchem Erfolg? Selten lässt sich ein älterer Unteroffizier herbei, den Offiziersgrad anzunehmen; die längere Dienstzeit, die vermehrten Dienste sind hinlängliche Gründe für seine Ablehnung. In einem gewissen Alter sieht man die bürgerlichen, die Erwerbsverhältnisse ernster an, als wie in der frühen Jugend und fällt dann noch eine Familie in die Wagschale, so dient man eben nur so lange und so viel als man eben muss.

Mit Ausnahme vom Kanton Waadt kommen alle Offiziere, wenn sie bei der Truppe eintreten, ungefähr auf die gleiche Summe von Instruktionszeit zu stehen; der einzige Unterschied bei den zwei befolgten Systemen ist der, dass bei dem einen die Brevetirung vor dem Examen, bei dem andern nach demselben stattfindet. Bei dem einen können Unfähige ohne allen Nachtheil zurückgewiesen werden, sie treten wieder als Soldaten oder Unteroffiziere in die Reihen zurück; bei dem andern müssen die nicht Befähigten auf den Ranglisten bleiben, das Brevet kann nicht mehr entzogen werden; sie werden à la suite nachgetragen, zu administrativen Stellen vorgemerkt, und zuweilen auch in den Kommissariatsstab empfohlen.

In allen Kantonen hat man Schwierigkeit, die Offizierscadres der Infanterie vollständig zu erhalten. Zuerst nehmen die Spezialwaffen die besten Elemente für Offiziersstellen vorab und dann bedenkt mancher junge Mann, der auch Lust und Liebe zur Sache hat, dass er durch die Annahme des Offiziersgrades viel Zeit für anderes als für seinen Erwerb verwenden müsse, und zieht vor, in beschleuderter Stellung seine Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen. Um überhaupt den Offiziersgrad annehmen zu können, bedarf es einer mehr oder weniger unabhängigen Stellung, man darf nicht von den Laien eines Brodherrn abhängig sein, der dem Angestellten jenseit ein Verbrechen daraus macht, wenn ihn ein Militärdienst vom Bureau oder der Fabrik entfernt, und alles anwendet, um ihn von diesem oder jenem Dienst dispensiren zu lassen. Diese Verhältnisse bedingen, dass die Annahme von Offiziersstellen so viel als möglich leicht und zugänglich gemacht werde, und dafür muss jeder Kanton seine eigenen Verhältnisse am besten kennen und wird sie auch berücksichtigen. Es ist immer leichter, jungen Leuten, die noch nicht fest an einen Erwerb gebunden sind, außerordentliche Dienste zu ihrer Ausbildung aufzubürden und für die Offiziersgrade zu gewinnen. Die Zeit hat noch nicht den gleichen Werth wie im späteren Alter, und das in der Jugend Gelernte wird auch in den folgenden Jahren nachhaltige Früchte tragen.

Das Aspirantensystem hat auch aus vorstehenden Gründen in den meisten Kantonen den Vorzug erhalten, und wir geben dem weniger Ausgeprägten, demjenigen, nach welchem der angehende Wehrmann

rein nur als Recruit behandelt wird, den unbedingten Vorzug. In einer Recruteninstruktion lernt er hinlänglich seine Kameraden kennen, lernt überhaupt Soldat sein, so weit dies bei unsren Verhältnissen möglich ist. Anderseits kannen sich seine Vorgesetzten über seine Befähigung ein Urtheil bilden, und erst dann kann der angenommene Aspirant in einem Spezial- oder in einem Unteroffizierskurs seine fernere Ausbildung erlangen, die ihm dann den Zutritt zu einer eigentlichen Offiziersaspirantschule verschaffen. Ob vorher noch ein Wiederholungskurs mit seinem Bataillon verlangt wird, kann gleichgültig sein und hängt bei den zweijährigen Wiederholungskursen von den Umständen ab.

Sollen aber die eidgen. Aspirantschulen ihren Zweck erreichen und den Erwartungen entsprechen, so müssen sie mit derjenigen Gewissenhaftigkeit und Vorliebe geleitet werden, welche der Schöpfer derselben in jede, die er noch geleitet hatte, brachte. Alle seine Schüler erinnern sich noch mit Anerkennung und Dankbarkeit an die empfangene Instruktion und sind die Früchte derselben in den meisten unserer Bataillone noch zu erkennen.

### Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

Wir können somit übergehen zur Südwestgrenze, diesem so äusserst wunden Flecke unsrer Vertheidigung. Haben wir schon im vorigen Abschulthe nachzuweisen gesucht, wie sehr das Wallis und Genf Savoyen bzw. Frankreich gegenüber mit langen, defekten Grenzlinien bedacht sind, so ist noch ganz besonders in Berücksichtigung zu ziehen, dass zu gleicher Zeit mit dieser Südwestgrenze auch die ganze Westgrenze bedroht ist, und dass es von dem Angreifenden abhängt, diesen oder jenen Punkt der Grenze als Angriffsziel zu wählen oder selbst das exponirteste Schweizergebiet, Genf, vollständig jeder Verbindung mit der übrigen Schweiz zu berauben.

Vor der Annexion Savoyens an Frankreich wäre, vermöge der Neutralisirung Nördsavoyens und den sich daran knüpfenden Besitzungs- und Benutzungsrechten der Schweiz, eine durch den Lemansee geckte Verbindung Genfs mit dem Wallis, der nördlichen Waadt und Freiburg ic. geboten gewesen, da Genf unter diesen Bedingungen außer dieser rechten Flanke auch den Rücken frei hatte und der Lemansee selbst so zu sagen der Vertheidigung vollständig zur Verfügung stand, während ferner ein entsprechendes Hinter- und Seitenland — Faucigny und Genevois — der Rhone-Vertheidigungslinie die wünschbare Stärke verlieh und auf der linken Flanke ein piemontesischer Vertheidiger als Anlehnung diente — ist nunmehr von allem dem nichts mehr vorhanden. Einzelne Hügelpositionen von vorübergehendem Werthe bieten sich in der nächsten Nähe Genfs noch sogar auf dem rechten Rhoneufer, allein nicht mehr um einen Rückzug nach Genf zu sichern, da dieses